



Kreistischtennisverband Steinburg

1 x 1

für Mannschaftsführer !

(Stand : Juli 2005)

1. Allgemeine Regelungen

Für den Spielbetrieb im KTTV Steinburg gelten die *Wettspielordnung des Deutschen Tischtennisbundes (WO des DTTB)*. Sie finden diese im Handbuch des DTTB. Außerdem sind die *ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH (EDB)* sowie die *Regelungen für den Mannschaftsspielbetrieb im KTTV Steinburg* zu beachten.

2. Spielplan

Der Spielplan ist für die betreffende Staffel sowohl hinsichtlich des Spielortes, als auch hinsichtlich der Spieltage und der Anfangszeit bindend. Abweichungen müssen mindestens 8 Tage vorher bekannt gemacht werden.

3. Spielbericht

Der Spielbericht wird auf einem dafür zugelassenen Spielberichtsformular geführt. Für den Steinburger TT-Kurier sind zum Abschluss der Begegnung hinter den Namen der Spieler deren erzielte Bilanz aus der Partie einzutragen. Der von beiden Mannschaftsführern unterzeichnete Spielbericht ist dann im Original und der 1. Kopie sofort an den Steinburger TT-Kurier so rechtzeitig zu senden, dass er am übernächsten Werktag (von Freitagsspielen am kommenden Montag) dort vorliegt. Der Spielbericht ist eine Urkunde, die nicht manipuliert werden darf. Ergebnisse von Freitags-Spielen sind dem Kurier per Fax oder Mail oder durch Eingabe im Internet www.ergebnisdienst.die-tischtennisseite.de bis zum darauf folgenden Samstag, 12.00 Uhr zu übermitteln.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen hiervon bilden Sonderfälle, die in der Wettspielordnung des DTTB geregelt sind. Eine Verlegung ist außerdem möglich, wenn der Hauptverein (nicht die TT-Sparte !) seine Jahreshauptversammlung durchführt. Außerdem sind Verlegungen im Bereich des KTTV ST auch innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Freitag), der Vorwoche oder der Woche nach dem regulären Spieltermin möglich, wenn beide Mannschaften zustimmen und der Staffelleiter informiert wurde. Darüber hinausgehende Spielverlegungen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Staffelleiters. In jedem Fall ist auch der Steinburger Tischtenniskurier durch den Verursacher der Verlegung in Kenntnis zu setzen. Spielverlegungen über die letzte Punktspielwoche hinaus sind grundsätzlich nicht zulässig.

5. Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaften dürfen nur in der vom Sportausschuss genehmigten Aufstellung spielen. Bei Ersatzstellung müssen alle Spieler/innen in der genehmigten Reihenfolge aufrücken. Jugendliche mit Schnupperangebot (JSA) müssen abweichend grundsätzlich immer an letzter Stelle, also hinter allen Ersatzspielern eingesetzt werden. In der Rückserie kann bei der Mannschaftsmeldung für Jugendliche nach dem Schnupperangebot (JSA) eine stärkemäßige Einstufung in der entsprechenden Mannschaft beantragt und vom Sportausschuss genehmigt werden. Es darf pro Spiel nur ein/e einzige/r Spieler/in mit Schnupperangebot (JSA) pro Mannschaft eingesetzt werden.

In den Doppeln können andere Spieler/innen als in den Einzeln eingesetzt werden. Beim Werner-Scheffler-System und beim Dietze-Paarkreuz-System ist die Aufstellung der Doppel frei wählbar, wenn eine oder beide Mannschaften unvollständig antreten ist das einzige zu bildende Doppel an Position 1 zu setzen

6. Nachmeldungen

Spielberechtigungen für neue Spieler sind unter Angabe aller Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Verein) an den Passwort des KTTV Steinburg zu richten. Ausserdem müssen neue Spieler – sofern sie auch am Spielbetrieb teilnehmen sollen – beim Spielplankoordinator nachzumelden, der den entsprechenden Staffelleiter über die Nachmeldung informiert.

Während der Spielserie können nur Vereinsneuzugänge, die innerhalb **des vorausgegangenen Jahres** (volle Spielserie) für keinen anderen Verein eine Spielberechtigung besessen haben, nachgemeldet werden. Nachgemeldet werden können auch solche Aktiven, die auf der Vereinsliste stehen und einer Mannschaft zugeordnet sind mit den vom Sportausschuss ausgesprochenen Einschränkungen. Nachgemeldet werden können auch Aktive, die noch auf der vorvorletzten Vereinsliste gestanden haben.

7. Unvollständiges Antreten

Die Mannschaften haben zu den Punktspielen vollständig anzutreten. Unvollständiges Antreten wird mit einer automatischen Strafe geahndet. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zuvor rechtzeitig bei der spielleitenden Stelle (Sportausschuss, Punktspielwart oder Staffelleiter je nach Zeitpunkt) beantragt wird, dass im Falle eines unvollständigen Antretens keine Strafe ausgesprochen wird. Hierbei muss es sich um die unterste Mannschaft eines Vereines handeln und glaubhaft gemacht werden, dass weitere Ersatzspieler nicht vorhanden sind.



Kreistischtennisverband Steinburg

8. Nichtantreten/Streichung

Tritt eine Mannschaft zu einem fälligen Punktspiel nicht an, so wird die Partie mit dem höchstmöglichen Ergebnis für die andere Mannschaft gewertet. Nichtantreten löst außerdem eine automatische Strafe aus. Das Nichtantreten einer Gastmannschaft zur Hinserie führt außerdem dazu, dass diese Mannschaft ihr Heimrecht für die Rückserie verliert. Tritt eine Mannschaft im Verlaufe der Spielzeit (Vor- und Rückserie) dreimal nicht an, so wird sie gestrichen.

9. Ersatzstellung

Ersatzstellung ist grundsätzlich nur aus unteren Mannschaften möglich. Ersatzspieler/innen dürfen in allen höheren Mannschaften des Vereines als Ersatzspieler/in eingesetzt werden, für die kein Sperrvermerk (siehe Punkt 11) ausgesprochen wurde. Bei bis zu 3 Einsätzen in einer höheren Mannschaft bleibt die Spielberechtigung für die Stammmannschaft bestehen. Mit dem 4. Einsatz verliert der/die Ersatzspieler/in die Spielberechtigung für die Stammmannschaft, ohne dadurch allerdings Stammspieler/in der höheren Mannschaft zu werden. Der/die „festgespielte“ Spieler/in zählt auch nicht mit, wenn wegen fünfmaligen Fehlens in ununterbrochener Reihenfolge von Spielern/innen die Sollstärke der höheren Mannschaft unterschritten wird. In solchen Fällen sind zusätzlich weitere Spieler/innen aus der nächst tieferen Mannschaft (siehe Punkt 10!) nachzumelden. Ein Festspielen in einer höheren Mannschaft ist je Halbserie nur ein einziges Mal möglich und zulässig.

Jugendliche, die das Schnupperangebot des TTVSH (JSA) in Anspruch nehmen, sind ebenfalls Ersatzspieler/innen. Sie dürfen bis zu 4 Einsätze in der Mannschaft haben, für die sie gemeldet sind. Für das Schnupperangebot ist ein formelles Verfahren über den Kreisjugendwart notwendig und Voraussetzung. Erst wenn der Jugendwart eine Freigabe erteilt, ist der/die Jugendliche spielberechtigt. (vgl. auch Punkt 5!)

10. Fünfmaliges Fehlen

Ein/e Aktive/r behält die Spielberechtigung für seine Mannschaft, auch wenn er/sie an fünf aufeinander folgenden Punktspielen nicht teilnimmt. Er/sie ist dann aber nicht mehr Stammspieler. Wird dadurch die Sollstärke der Mannschaft unterschritten, ist vom Verein der/die nächste in der genehmigten Spielstärkereihenfolge spielberechtigte Spieler/in als neue/r Stammspieler/in nachzumelden. Spieler/innen mit Sperrvermerken und Jugendliche mit Mannschaftsfreigaben müssen dabei übersprungen werden. Der/die Nachrücker/in verliert damit die Spielberechtigung in der Stammmannschaft für die laufende Halbserie, auch wenn der/die Spieler/in, der/die das Aufrücken verursacht hat, wieder eingesetzt wurde.

In bestimmten Fällen (Kur, Bundeswehr, Mutterschutz, längere berufliche Abwesenheit oder längere Krankheiten) kann der/die betreffende Aktive für eine Zeit aus der Mannschaft ab- und ggf. später wieder zurückgemeldet werden. Für die Zwischenzeit ist, sofern dadurch die Sollstärke der Mannschaft unterschritten wird, so zu verfahren, wie im 1. Absatz beschrieben (Nachmelden eines Spielers/einer Spielerin). Der Unterschied zum Normalfall liegt darin, dass beim Zurückmelden der/die nachgerückte Spieler/in in seine/ihre ursprüngliche Mannschaft zurückrücken darf. Soll von dieser Variante Gebrauch gemacht werden, so muss der Abmeldegrund bei Bekanntwerden dem Staffelleiter gemeldet und belegt werden.

11. Sperrvermerke

Wenn im Mannschaftsgefüge eines Vereines die Reihenfolge nach Spielstärke nicht eingehalten wurde, hat der Sportausschuss dem/der leistungsmäßig zu tief aufgestellten Spieler/in einen Sperrvermerk auszusprechen. Dieses hat zur Folge, dass der/die Spieler/in als Ersatzspieler/in nur ab einer bestimmten und vom Sportausschuss festgelegten Mannschaft eingesetzt werden darf. Mannschaften mit mehr als 1 Sperrvermerk sind vom Aufstieg ausgeschlossen. In den veröffentlichten Mannschaftsaufstellungen sind Spieler/innen mit Sperrvermerken durch ** bzw. SpV (+ Nr. der der Mannschaft, für die Spieler gesperrt ist) kenntlich gemacht.

12. BDS Steinburg

Zur Ermittlung der Spielstärke gilt das BDS (Bilanzdifferenzsystem) Steinburg. Die Handhabung ergibt sich aus der Systembeschreibung (Version 3 vom 26.08.94) mit folgenden Ergänzungen:

- Die sich ergebene Bewertungsziffer wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet
- Zur Rückserie wird nur innerhalb der Mannschaften vom Sportausschuss nach BDS umgestellt, wenn dieses auf Grund der erspielten Bilanzen notwendig ist. Stellt ein Verein von sich aus zur Rückserie mannschaftsübergreifend um, so wird für alle betroffenen Mannschaften des Vereines die Überprüfung nach BDS vorgenommen.
- Im Internet wird unter www.ergebnisdienst.die-tischtennisseite.de die Bilanz und die Bilanzpunktzahl nach dem landesweit geltenden LPZ-System veröffentlicht..